

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 14.

Weimar.

17. Juni 1897.

**Inhalt:** Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Anträge der Abgeordneten für den nächsten — den achtundzwanzigsten — ordentlichen Landtag des Großherzogthums und Ertheilung darauf bezüglicher Antworten, Seite 69. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Aufhebung der als Gefefelle des Rechnungsrates Jens in Mängel bestehenden Fackelste. Seite 71. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Fackel in der Hauptagentur der Internationalen Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Wien, Seite 71. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Nachf. in der Hauptagentur der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck, Seite 71. — Inhalts-Verzeichniss aus dem Reichs-Verzeichniss und dem Central-Verz. für das Deutsche Reich, Seite 72. — Berichtigung. In Nr. 11 des Regierungs-Blattes vom 13. Mai d. J. muß es in dem Nachtrag vom 26. April d. J. zum Wort über die Gründung einer allgemeinen Volksversorgungsanstalt vom 14. November 1843 statt „Zweiter“ heißen „Dritter Nachtrag“, Seite 72.

## Ministerial-Bekanntmachungen.

[67] I. Höchster Entschliessung zufolge sollen die allgemeinen Neuwahlen der Abgeordneten für den nächsten — den achtundzwanzigsten — ordentlichen Landtag des Großherzogthums nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. April 1896 im Laufe des Monats September dieses Jahres vorgenommen werden.

Das unterzeichnete, nach § 15 des angezogenen Gesetzes mit der allgemeinen Leitung der Wahlgeschäfte betraute Staats-Ministerium bringt diese höchste Entschliessung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss, daß die zur Vorbereitung der Abgeordneten-Wahlen erforderlichen näheren Anordnungen mit Einschluß der Wahlmänner-Wahlen von den Großherzoglichen Bezirksdirektoren für den Umfang ihrer Bezirke in Gemäßheit der ihnen zugehenden Anweisung werden getroffen werden.